

Erstausgabe: Täglich früh 7 Uhr. Inzerate: Vorben angenommen: ...

Dresdner Nachrichten. Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Abonnement: ... Inzeratenpreise: ...

Verantwortlicher Redacteur: Theodor Probst. Druck und Eigentum des Herausgeber: Kiepsch & Reichardt.

Dresden, den 15. Januar.

Dem vorgestern Abend im königlichen Schlosse statt gefundenen diesjährigen ersten großen Hofballe haben Ihre Majestäten der König und die Königin, sowie Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin und Frau Prinzessin Georg beizuwohnen geruht; auch haben Sr. K. H. der Erbprinzessin von Mecklenburg-Schwerin und J. S. die Prinzessin Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg nebst Dero Tochter, Prinzessin Auguste Hoheit, an demselben Theil genommen.

In der nächsten Zeit werden bei der Frau Gräfin v. Hohenzollern auf dem Albrechtsberge, sodann bei dem königlichen preussischen Gesandten, Herrn v. Schumann etc., endlich auch bei Sr. Exc. dem Herrn Kriegsminister v. Fabrice Ballfeste stattfinden, zu denen ein hundertbrüderliches Tänzercontingent aus Berlin hier einrücken soll.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 13. Januar. Unter den zur Vertheilung gelangten Druckschriften befand sich der Haushaltsplan für 1869, sowie der Entwurf einer neuen Bauordnung; dieser Entwurf gelangte auf der Referententribüne nicht zur Vertheilung.

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 13. Januar. Unter den zur Vertheilung gelangten Druckschriften befand sich der Haushaltsplan für 1869, sowie der Entwurf einer neuen Bauordnung; dieser Entwurf gelangte auf der Referententribüne nicht zur Vertheilung.

Wohler der Militärs und als eine vermehrte Scheide der Militärfamilien vom Staat. Nach dieser beifällig aufgenommenen Resolution erfolgte die einstimmige Unterbrechung des Antrages. Dr. Schaffrath hält es für wünschenswert, daß diese Frage hier zur Besprechung gelange; er sei der Ansicht, daß auf Grund des Art. 6 der Bundesverfassung diese in Frage stehende Verordnung des Bundespräsidiums rechtsverbindliche Kraft habe, nur zweifelhaft sei ihm, ob die Verordnung zu der Militärgesetzgebung, wie solche in jenem Artikel, dem er übrigens seiner Zeit nicht zugestimmt habe, zu rechnen sei.

Ein gemeinsamer Deputations- und Finanzdeputationsbesuch. Ein gemeinsamer Deputations- und Finanzdeputationsbesuch. Ein gemeinsamer Deputations- und Finanzdeputationsbesuch.

Ein gemeinsamer Deputations- und Finanzdeputationsbesuch. Ein gemeinsamer Deputations- und Finanzdeputationsbesuch. Ein gemeinsamer Deputations- und Finanzdeputationsbesuch.

einem Notiz über die Verhältnisse der zweiten sächsischen Hochschule, dem 1. Polytechnikum in Dresden. Hier besteht die im Verhältnis zu der geringen Anzahl von Polytechnikern (300) gegen Univeritätsstudenten (1200) bedeutende Zahl von 4 Verbindungen, nämlich die Burschenschaft Germania mit 18, das Corps Teutonia mit 10, die Corps Turingia und Markomannia mit je 11 activen Mitgliedern.

Am 29. Januar feiert der Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha das 25jährige Jubiläum seines Regierungsantritts.

Vor einigen Tagen hat ein noch nicht ermittelter Diebstahl, und zwar am hellen lichten Tage, von einer auf der Chaussee zwischen Mehlis und Lampertsdorf fahrenden herrschaftlichen Kutsche einen mit hässlichen Strichen angeordneten Lederkoffer, in welchem sich eine größere Anzahl von Kleidungsstücken und anderen Effecten befand, nach Durchschneiden der Stricke entwendet und hat sich mit seiner Beute sofort unsichtbar zu machen gewußt.

Zur Nichtigstellung unserer vorgestrigen Notiz über die Hypothekendarf in Leipzig möge zunächst bemerkt sein, daß es in Leipzig zwei Hypothekendarfen giebt, die eine unter der Firma 'Leipziger Hypothekendarf', während die andere 'Sächsische Hypothekendarf in Leipzig' firmirt.

Auf der Hauptstraße fand man vorgestern Abend zwei gut gehaltene Dresdner Gefangenen, die an einer dortigen Vorhausstürze mittelst eines Bindfadens befestigt waren. Niemand wußte, wie die Bänder dahin gekommen, auch war niemand, der sie befestigt haben könnte, dort gesehen worden.

Die jüngst erlassene, auch in diesem Blatte schon wiederholt erwähnte Verfügung des Bundespräsidenten, wonach eine preussische Einrichtung, die Befreiung der Militärs von Communalabgaben betreffend, nicht allein auf die annectirten Landestheile, sondern auch auf die übrigen Bundesländer ausgedehnt worden ist, wird in allen Kreisen auf das Lebhafteste besprochen und man fragt mit Recht, ob eine so tief in das innere Verfassungswesen und Rechtswesen der Einzelstaaten eingreifende Vorschrift, welche die communalen Interessen aufs Tiefste verletzt ohne Mitwirkung der Landesregierung und Volkvertretung auf dem Ordnungswege verlassen, beziehentlich in Geltung gesetzt werden kann.

Belanntlich sind zur Prüfung des von dem Burath Senoch in Altenburg vorgelegten Planes zur Verfertigung der Stadt Dresden mit gutem Auf- und Trinkwasser seit einigen Wochen die Arbeiten zum Aufschluß einiger Quellen als Probe der zu erlangenden Wassermenge zunächst im Quellgebiete des Triebnitzbaches vorgenommen worden.